

# Laibacher Zeitung.

Nr. 96.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 29. April

Inserionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Infectionsstempel jedesm. 30 kr.

1869.

## Amtlicher Theil.

Gesetz vom 24. April 1869,

betreffend einige Aenderungen in den Titeln, Rangverhältnissen und Bezügen (Adjuten) der Gerichtshofsbeamten und Diener.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die für Oberlandesgerichtsräthe (Oberstaatsanwälte) und für einige Kreisgerichtspräsidenten, welche von nun an ohne Aenderung des Rangverhältnisses durchgehends den Titel „Präsident“ zu führen haben, gegenwärtig systemisirte Gehaltsstufe von 2100 fl. ö. W. wird auf 2300 fl. ö. W. erhöht.

§ 2. An die Stelle der für die Rathsecretäre bei den Oberlandesgerichten (Oberstaatsanwaltschaftsvertreter) systemisirten drei Gehaltsstufen werden nur zwei Gehaltsstufen mit 1300 und 1200 fl. ö. W. festgesetzt.

§ 3. Für die Rathsecretärsadjuncten bei den Oberlandesgerichten wird der Dienstcharakter der achten Diätenklasse und die Gehaltsstufe von 1000 fl. ö. W. bestimmt.

§ 4. Sämmtliche bei Landes- oder Kreisgerichten angestellten Kreisgerichtsräthe und die bei den letzteren Gerichtshöfen bediensteten Staatsanwälte werden unter Auflassung der für dieselben bisher bestehenden Dienstes- und Diätenklasse mit dem Titel und Dienstcharakter von Landesgerichtsräthen eingereiht und bilden in Zukunft mit den bei den Gerichtshöfen erster Instanz gegenwärtig bestehenden Landesgerichtsräthen für jeden Sprengel eines Oberlandesgerichtes einen gemeinsamen Status.

Für diese Räthe werden die drei Gehaltsstufen von 2000, 1800 und 1600 fl. ö. W. festgesetzt.

§ 5. Für die bei den Gerichtshöfen erster Instanz angestellten Rathsecretäre (Staatsanwaltschaftsubstituten) wird der Dienstcharakter der achten Diätenklasse und die Gehaltsstufe von 1000 fl. ö. W. bestimmt.

§ 6. Für die bei den Gerichtshöfen ersten Instanz angestellten Gerichtsadjuncten werden die zwei Gehaltsstufen von 900 Gulden und 800 Gulden ö. W. festgesetzt.

§ 7. Für die Hälfte der für jeden Oberlandesgerichtsprengel systemisirten Adjuten der Auscultanten wird das Ausmaß des Adjutums mit je 400 fl. ö. W. festgesetzt.

Der Bezug dieses höheren Adjutums ist jedoch nur für diejenigen zulässig, welche ein Jahr als Auscultanten dienen.

§ 8. Als niederste Gehaltsstufe für Grund- und Bergbuchführer bei Gerichtshöfen und städtisch-delegirten Bezirksgerichten, für Grundbuchführersadjuncten Buchführer, dann Directionsadjuncten, Ingrossisten und Of-

ficiate bei den Landtafel- und Grundbuchsämtern, endlich für den Adjuncten bei dem Hypothekennamte und großgerichtlich n Terrestralarchive in Krakau wird der Betrag von 800 fl. ö. W. festgesetzt.

§ 9. An die Stelle der für die Kerkermeister systemisirten Gehaltsstufen von 420 fl. und 367 fl. 50 kr. wird nur eine Gehaltsstufe mit 500 fl. österr. Währ. bestimmt.

§ 10. Für das Personale der definitiv oder provisorisch bestellten Diener, Gefangenaufseher und Gehülfen bei den Gerichtshöfen erster und zweiter Instanz wird als niederster Gehalt und Löhnung der Betrag von 300 fl. ö. W. festgesetzt.

§ 11. Ist die Zahl der Landesgerichtsräthe (§ 4) durch 3 nur mit einem Bruchtheile theilbar, so ist die Mehrzahl in die mittlere Gehaltsstufe einzureihen.

Ist bei systemisirten zwei Gehaltsstufen (Adjuten) die Zahl der Bediensteten in einem gemeinsamen Status eine ungerade, so ist die Mehrzahl in die niedere Gehaltsstufe zu reihen.

§ 12. Die Bestimmungen über das in Wien und Triest bestehende Quartiergeld bleiben durch dieses Gesetz unberührt. Dagegen hat die für die Gerichtsadjuncten (§ 6) bisher bewilligte Zulage jährlicher 100 fl. nunmehr zu entfallen.

§ 13. Die Bestimmungen dieses Gesetzes werden mit dem Tage seiner Kundmachung, die sich sohin ergebenden Gehaltsvorrückungen jedoch mit dem ersten Tage des auf die Kundmachung folgenden nächsten Monats wirksam.

§ 14. Der Minister der Justiz ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Wien, am 24. April 1869.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p.

Serbst m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. März d. J. über Antrag des Reichskanzlers, Ministers des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, den provisorischen Verweser des Honorarviceconsulates in Calamata Franz Portelli zum Honorarviceconsul daselbst mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat den Hilfsämterdirectionsadjuncten des Grazer Landesgerichtes Oswald Straßnigg zum Hilfsämterdirector des Kreisgerichtes in Leoben ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die an der k. k. Studienbibliothek in Klagenfurt erledigte Amanuensisstelle dem Privatlehrer in Klagenfurt Johann Hausmann verliehen.

## Feuilleton.

### Japan und seine Verfassung.

Nach Andree in: „Unsere Zeit.“

G. Dieses Inselreich, welches nunmehr den Fremden erschlossen und offenbar berufen ist, durch die hervorragende Intelligenz und Lernbegierde seiner Bewohner das Centrum moderner Cultur und Civilisation im äußersten Osten zu werden, ist bekanntlich zuerst durch den Vertrag von Kanagawa im Jahre 1854 den Fremden (Amerikanern) erschlossen worden, nachdem es über zwei Jahrhunderte vollständig sich abgeschlossen hatte und nur mit den Holländern in einem sehr abgegrenzten Verkehr gestanden ist. Mit einer Veranlassung zu diesem Abschließen waren seinerzeit die politischen Umtriebe der katholischen Missionäre gewesen, welche auch den Anlaß zur Verfolgung des Christenthums bei diesem sonst bezüglich Glaubensmeinung tolerantem Volke gaben und Anstoß zu dem Gesetze wurden, daß Fremde, die ohne gesetzliche Zustimmung sich im Reiche befanden, von jedem Japaner, der auf sie trifft, zu tödten seien. Wir wollen hier nur eine kurze Skizze des Staatswesens dieses Volkes geben, wie Andree sagt, des einzigen Volkes des Erdballs, das, obgleich einer andern Race angehörend, als wir, im vollsten Maße im Stande ist, unsere Cultur zu begreifen und in sich aufzunehmen und in seiner Weise zu verarbeiten.

Die politische und sociale Organisation des Landes war bis in die neueste Zeit ziemlich wenig gekannt, und die irrthümlichen Anschauungen über die wesentlichsten Punkte der Verfassung erschwerten in hohem Grade die Verhandlung mit dem Sonnenaufgangslande und minderten den Werth der Verträge mit ihm.

Das, wie wir später hören werden, eben theilweise umgestoßene Grundgesetz des Reiches lag in der im 17. Jahrhunderte durch den Krongeneral, (Sjogun, fälschlich von den Europäern Taikun genannt) Jiu-jas veranlaßten Zusammenstellung der Landesgesetze unter den Namen Songen-jama.

Das Sonnenaufgangsland ist ein Feudalstaat. Große Feudalherren, Daimios besitzen, wie einst die Seigneurs des alten Frankreichs, verschieden große Landgebiete mit Lehensherrlichkeit, bewaffneter Macht, Festungen u. s. w. Der niedere Adel hat sein Lehen von einem der Daimios und muß dafür im Kriegsfalle in seinem Heere streiten, die so halb souveränen, ja theilweise unabhängigen Daimios haben Heere bis 40000 Mann, und einer der hervorragendsten unter ihnen, der Fürst Satsuma, hat bei 60000 Soldaten; seine Hauptstadt, Kapsima, hat 500000 Einwohner und ist von mächtigen, mit 80- und 150-Pfündern armirten Batterien geschützt. Er, ein aufgeklärter, den Wissenschaften ergebener Mann, hatte 3 schöne in England gebaute Dampfer, die ihm vom englischen Admiral Ruper 1863 wegen eines Streites über eine für Ermordung eines die Landesgesetze verletzenden Europäers verweigerte Genugthuung in Brand geschossen wurden. Derselbe Fürst hat nebenbei gesagt 1867 die

pariser Ausstellung beschickt, und hat 1864 zwanzig junge Leute zur Ausbildung nach England gesendet, die auch gezogene Geschütze, Hinterlader u. s. w. ankaufen.

Der Kern des Reichsheeres, zugleich die Macht, mittelst derer die Widerstands- und Unabhängigkeitsgelüste der Daimios niedergehalten wurden, war die Macht des Sjoguns, von den Europäern fälschlich Taikun genannt und für den eigentlichen, den weltlichen Herrscher Japans gehalten. Das war er aber nicht, sondern nur Krongeneral und Feldherr des Reichsheeres, über welches der eigentliche Kaiser, der Mikado, den die Europäer bis in die neueste Zeit für das geistliche Oberhaupt hielten, keine Macht hatte. Das Heer des Sjoguns bestand aus den Hattomatos, d. i. den Adligen des Sjoguns, die in Friedenszeiten Civilämter verwalteten und im Kriege bei 80.000 Mann Infanterie, Cavallerie und Artillerie stellten. Diese Hattomatos mußten, damit man sie in der Gewalt habe, stets in Jeddo, der Hauptstadt des Sjoguns, oder in einer seiner andern Städte mit ihren Familien wohnen.

Das Heer sieht sehr sonderbar aus, da seine Uniformirung und Bewaffnung theils an die Ritterzeit erinnert, theils der moderneren Zeit angehört. Schon 1863 hatten die Japaner Zündnadelgewehre und zogen sie allen andern Gewehren vor. Daneben sind Bogenschützen, gepanzerte Ritter u. s. w. Die gemeinen Soldaten des Sjoguns haben meist eine 2 — 3jährige Dienstzeit, sind mit turnerartigen Uniformen aus blauem Baumwollstoffe mit weißen Ärgen, Ledersandalen und einem Riemen bekleidet, an dem Säbel, Patronentasche und Bajonnet hän-

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Wahlen in Frankreich.

Die Aufregung, in welche nicht bloß das oppositionelle, sondern auch das offizielle Frankreich in Folge der bevorstehenden Wahlen zum gesetzgebenden Körper versetzt ist, spricht sich in allen Berichten aus, welche aus der französischen Hauptstadt sowohl, als aus den anderen Städten des Kaiserreiches kommen. Selbst die dem französischen Regime feindlichen Stimmen sind gezwungen, zuzugestehen, daß das Wahleresultat auch diesmal ein dem Kaiserreich günstiges sein werde.

Welches immer die Ursache dieser Erscheinung sein mag, das Eine steht fest, daß dieselbe nun schon über zwanzig Jahre anhält, und daß sie somit eine naturgemäße, d. h. in der Natur des französischen Volkes begründete Ursache haben muß. Das ist denn auch thatsächlich der Fall, und es gereicht uns zur Genugthuung, uns diesbezüglich auf das Urtheil eines deutschen Gelehrten berufen zu können, der in der „Augsb. Allg. Ztg.“ eine Reihe vortrefflicher Artikel über die romanischen Völker veröffentlicht, welchen man alles eher als Vorliebe für die lateinische Race nachsagen kann. In dem fünften Abschnitte seiner Aufsätze: „Zur Geschichte der lateinischen Race,“ kennzeichnet der Verfasser den Nationalcharakter der Franzosen, um aus demselben die Erscheinung des zweiten Kaiserreiches zu erklären und zu rechtfertigen. Eine seiner Eigenschaften, heißt es in dem betreffenden Aufsätze, die Energie und die damit verbundene rastlose Thätigkeit, stellt das französische Volk hoch über alle übrigen indolenten Romanen, welchen trotz ihrer

sonst ungezügelter glühender Leidenschaften eben die Thatsache zu mangeln scheint, ja sogar über die träumerischen Germanen, die sich erst nach tiefen philosophischen Erwägungen zur That aufrufen, dabei aber oft über ihrem Positivismus den richtigen Augenblick veräumen. Für den Franzosen indes ist Thätigkeit das sine qua non der Existenz, und dies spricht auch die Geschichte Frankreichs bis in die neueste Zeit deutlich aus; das Glück, zu den Nationen zu zählen, von denen man nicht spricht, und die deshalb glücklich gepriesen werden, strebt kein Mitglied des französischen Volkes an; Handeln, sowohl als Einzelner wie als Staatskörper, Schaffen am Webstuhl der Zeit, ist für Frankreich unabweisliches Bedürfnis; daher das von uns Deutschen so geringschätzig betrachtete „Einerschreiten an der Spitze der Civilisation,“ die Einmischung in die Welt, welche beide für Frankreich ebenso nothwendig sind, wie für uns die Nichtintervention und der Friede.

Der Verfasser, welcher von dem vielleicht wenig idealen aber desto praktischeren und in der Geschichte aller Zeiten und aller Länder bewährtesten Grundsatz ausgeht, daß es im Völkerverleben, kein abstraktes „sittliches Princip“ gebe, und daß sich in demselben erfahrungsmäßig nur das Recht des Stärkeren geltend mache, sieht demgemäß bei der Beurtheilung des zweiten Kaiserreichs von der in unserem speciellen Falle der Wahlbewegung gewiß müßigen Frage ab, ob es gut oder schlecht sei, und erklärt sich dasselbe als eine vollständig nationale Erscheinung, wodurch gleichzeitig die Berechtigung seiner Existenz anerkannt ist. Seit achtzehn Jahren seines Bestehens, sagt der Verfasser, ist eine Thatsache klar geworden: das Volk, nämlich die Masse, geht nicht mit der Opposition. Von jeher hat aber das Kaiserthum seine demokratische Grundlage betont, und auch wirklich im Volke, nämlich in den niederen Schichten der Bevölkerung, im Bauern- und Arbeiterstand, seine gewaltigste Stütze gefunden. Daß eine Handvoll Menschen opponirt, und sogar, daß diese Handvoll die bedeutendsten Köpfe des Landes in sich schließt, hat doch gegenüber den anders denkenden Massen nichts zu bedeuten, besonders dann nicht, wenn sich diese bedeutendsten Köpfe als gänzlich leistungsunfähig und in einzelnen Dingen sogar von unglaublicher Beschränktheit erwiesen. Wir haben daher nicht mehr zu fragen, ob das Kaiserthum an und für sich schlecht oder gut, sondern ob es national sei. Letzteres hat, mit Ausnahme von einigen wenigen oppositionellen Hitzköpfen, noch Niemand in Frankreich zu leugnen vermocht. Aber auch uns Fremden muß sich bei näherer Betrachtung dieser Ueberzeugung aufdrängen, wenn wir erwägen, daß seit 1852 noch keine Bewegung der Massen gegen das Kaiserreich stattgefunden, vielmehr sich das Volk einer ungekränkten inneren Ruhe zu erfreuen hatte, welche ein nie gekanntes und noch nie dagewesenes materielles Gedeihen gestattete. Aber nicht nur in dem kolossalen Wohlstande, den es theilweise schuf, theilweise ermöglichte, auch in seinen Fehlern liegt die Kraft des Kaiserreichs, und dies scheint uns oft übersehen zu werden.

Die Fehler der kaiserlichen Regierung waren nämlich gleichzeitig nationale Fehler, und sie hat beinahe noch für alle vom Volke ein Absolutorium erhalten: was sie gethan, lag im Geiste des französischen Volkes, und es ist sehr fraglich: ob politisch es nicht ein noch größerer Fehler gewesen wäre, die begangenen Fehler nicht begangen zu haben? Diese Frage müßte vor allem und in verneinendem Sinne gelöst werden, ehe man an ein Verdammungsurtheil der französischen Politik sich wagen dürfte. Dies wird aber sehr schwer zu beweisen sein. Wir meinen vielmehr, daß das kaiserliche Cabinet, oder um richtiger zu sprechen, Kaiser Napoleon III. — gleich-

viel, ob er seine Fehler bewußt oder unbewußt begangen, dies wollen wir unerörtert lassen — ein tiefes Verständniß für den Grundzug seines Volkes gezeigt, und sich namentlich hiedurch seine die Parteien beherrschende Stellung gesichert habe. Die gewagten und weitläufigen Unternehmungen in fernen Landschaften waren dem Ruhmesbedürfnisse, der Thätigkeit des Nationalgeistes ebenso nöthig, als sie auswärtig getadelt wurden, und sind, mit Ausnahme der mexicanischen Expedition, sämmtlich sehr glücklich für den überseeischen französischen Handel und mit ansehnlichem Gewinn an Beute und Ruhm ausgefallen.

In der Politik thut es nicht gut, mit Sympathien oder Antipathien statt mit Thatsachen zu rechnen. Halten wir uns an das, was vor unseren Augen vorgeht, und wir werden uns nicht verrechnen. Man muß dies Frankreich nehmen wie es ist, nicht wie man es gerne haben möchte. Sind die Franzosen mit ihrem Kaiser Napoleon zufrieden, so wäre es doch eine Lächerlichkeit, ihn nicht mit dem vollen Gewicht, welches er durch das von ihm beherrschte Volk gewonnen, in Rechnung ziehen zu wollen. Die Wahlen werden ihm voraussichtlich wieder Recht geben. Begehen wir nicht die Thorheit uns einzureden, daß es mit dem zweiten Kaiserreich vorbei sei.

## 192. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 27. April.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Graf Taaffe, v. Plener, Graf Potocki, Dr. Giskra, Dr. Brestel, Dr. Berger.

Präsident Dr. v. Kaiserfeld eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 40 Minuten.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Vom Präsidium des Herrenhauses sind mehrere Zuschriften, betreffend die Zustimmungs-, beziehungsweise Abänderungsbeschlüsse desselben zu mehrfachen Gesetzen, eingelangt.

Die Allerhöchste Sanction des Gesetzes, betreffend einige Aenderungen in den Rangverhältnissen und Bezügen der Gerichtshofsbeamten wird dem Hause zur Kenntniß gebracht.

Die eingelaufenen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen; unter anderem petitioniren die Bewohner der Stadt Humpolez in Böhmen um Berücksichtigung bei Vertheilung von Armeelieferungen.

Abg. Banhans beantragt, diese Petition dem Petitionsausschusse zur Berichterstattung in einer der nächsten Sitzungen zuzuweisen. (Geschicht.)

Es wird zur Tagesordnung übergegangen.

Vizepräsident v. Hopfen berichtet über die vom Herrenhause an dem Gesetze betreffend die Nachtragscredite pro 1869 vorgenommenen Aenderungen.

Das Haus erklärt seine Zustimmung.

Nächster Gegenstand ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage betreffend den Gesetzentwurf über die Besteuerung vom Wein- und Mostverbrauch in Böhmen und in dem souverainen Fürstenthume Liechtenstein.

(Berichterstatter Vohninger.)

Eine Debatte findet nicht statt; das aus sechs Artikeln bestehende Gesetz wird nach dem Antrage des Finanzausschusses in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Es folgt die zweite Lesung der Regierungsvorlage betreffend den Ausbau der Kaiser-Franz-Joseph-Bahn.

Gleichzeitig gelangt das aus sieben Artikeln bestehende Uebereinkommen zwischen dem Handels- und Fi-

nanzministerium einerseits und dem Verwaltungsrathe der Franz-Joseph-Bahn andererseits zum Zwecke des sofortigen Ausbaues der Linien dieser Bahn zur Beschlußfassung.

Sämmtliche Artikel werden ohne Debatte angenommen und gleichzeitig die betreffenden Petitionen erledigt.

(Schluß folgt)

## Parlamentarisches.

Wien, 26. April.

(Volkswirtschaftlicher Ausschuß.) In der heutigen Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses referirte Abg. Baron Petrino für das Subcomité über die von demselben gefaßten Beschlüsse bezüglich des Gesetzes, betreffend die Vervollständigung des Eisenbahnnetzes der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Abg. Ritter v. Hopfen erklärt sich principiell mit dem Gesetze einverstanden, spricht sich aber gegen die Aufzählung der einzelnen Bahnen, welche noch in das österreichische Eisenbahnnetz aufzunehmen seien, aus, weil sich damit nach seiner Ansicht die Legislative eine Schranke setze, die sie nicht setzen dürfe.

Abg. Dr. Stamm spricht ebenfalls in demselben Sinne und ist namentlich gegen die Aufzählung, weil sie ihm entweder zu wenig oder zu viel enthalte; zu wenig, weil noch mindestens 100 andere Projecte für Eisenbahnen existiren, wofür auch schon Vorarbeiten gemacht würden; wolle man also vollständig sein, so muß man alle diese Projecte bei der Aufzählung aufnehmen.

Abg. Ritter v. Tunner äußert die Ansicht, man dürfe nicht mehr Eisenbahnen bauen, als von der österreichischen Eisen-Industrie mit Schienen und anderem Eisenmaterial versehen werden können, weil man sonst große Summen für importirtes Eisen in das Ausland schicken müßte. Er ist daher aus diesem Grunde gegen die Aufzählung von Eisenbahn-Linien, deren Bedarf von der inländischen Eisen-Industrie nicht befriedigt werden könnte.

Abg. Ritter v. Wenzyl spricht für die Annahme des Gesetzes, wie es das Subcomité vorschlug vom galizischen Standpunkte und weist nach, daß gerade für dieses Land im Eisenbahnwesen weniger geleistet wurde wie für die anderen Kronländer.

Abg. Maier spricht gegen das Concessionswesen respective die Concessionswerber, welche er „Blutegel des Volkes“ nennt.

Abg. Skene schließt sich in einigen Beziehungen den Anschauungen des Abg. Ritter v. Tunner an; er meint, man dürfe auf einmal nicht mehr Eisenbahnen ins Leben rufen, als mit den vorhandenen Arbeits- und Capitalkräften durchgeführt werden könnten; er spricht dann noch gegen das Concessionswesen und die damit verbundene Corruption.

Abg. Steffens vertheidigt die Vorlage des Subcomité damit, daß das Comité von der Ansicht ausgegangen sei, die Vorlage enthalte einen Uebergang zu einem neuen System im Eisenbahn-Concessionswesen, und zwar insofern, als sie die Regierung ermächtigt, das Zustandekommen von Eisenbahnen durch Steuerbefreiungen zu fördern.

Abg. Ritter v. Hopfen erklärt die Gesetzesvorlage für ein von der Legislative gegebenes Versprechen, woran sich große Hoffnungen und Erwartungen knüpfen könnten, und ist der Ansicht, daß man das Eisenbahnwesen Oesterreichs nicht mit jenem anderer Länder, ins-

gen; und damit wir recht an unser gutes Europa erinnern werden, haben sie auch dort für Paradeübungen einen Hut aus lakirter, wasserdichter Pappe, der sonst nicht getragen wird.

Japan hat seit 1855 Kriegsdampfer, darunter eine Fregatte Kogo-maru von 2500 Tonnen Gehalt, mit 450 Pferdekraft und 26 schweren Geschützen, in Holland gebaut. Nach dem amerikanischen Bürgerkriege kaufte der Sogun in Amerika mehre Panzerschiffe an.

Der Gebieter über diese Kriegsmacht war nun zugleich der Repräsentant der Reichsregierung, der factische Herrscher, der oberste Regierungschef unter dem Mikado, dessen Person so erhaben und heilig ist, daß bis in die neueste Zeit Fremde, deren Nähe, wie es scheint, für entheiligend galt, nicht vor ihm erscheinen durften.

Dem Mikado war die oberste Ratification der Verträge, der höchsten Landesgesetze, die Bestätigung des Sogun, dessen Gewalt in drei bestimmten Familien erblich war und der nach kinderlosem Absterben eines Soguns aus diesen durch bestimmte Kurgeschlechter gewählt wurde, vorbehalten.

War ein Sogun minderjährig, so regierte ein Reichsregent (Gotairo), dessen Amt in einer bestimmten Familie ebenfalls erblich war.

Der Mikado thront in Krioto.

Für gewisse hochwichtige Angelegenheiten berieth den Mikado ein Reichsrath, aus den Reichsfürsten bestehend.

Der Mikado selbst ist heilig, selbst der Sogun mußte bei einer Audienz auf den Knien die Treppe zum

Tempel der Priesteraudienzen hinaufklettern und sich dann platt auf den Boden werfen, während des Mikado's Kopf hinter einem Vorhange verborgen blieb. Ja, im 17. Jahrhundert durfte der Mikado nicht einmal den Boden berühren, er mußte daher immer getragen werden. Die Sonne durfte ihn nicht bescheinen, und noch heute darf er kein Gewand zweimal anlegen. Bedauerndwerther Herrscher!

Die neueste Phase der japanesischen Verfassung ist nun folgende:

Schon geraume Zeit besteht in Japan ein heftiger Zwiespalt zwischen den Landesfürsten im Norden und zwischen den mächtigeren des Südens.

In den Aufregungen und Wirren, welche das Eindringen der Ausländer zur Folge hatte, traten die Spaltungen energischer hervor und sie wurden von den conservativen Daimios benützt, sich der nachgerade zur factischen Herrschaft gelangten Soguns zu entledigen, indem sie den Sogun Stotji-Baschi rebellischer Handlungen gegen den Mikado beschuldigten, ihn der Herrschaft verlustig erklärten und den bewaffneten Widerstand desselben am 28. und 30. Jänner 1868 bei Fuschini, theilweise durch Verrath eines Anhängers des Sogun, niederzulegen.

Die siegreichen Daimios, die bei den mit den Fremden abgeschlossenen Staatsverträgen auch ihren Privatvorteil gekränkt sahen, da der Sogun den directen Handel mit den Fremden auf seine Städte und Häfen beschränkt hatte, welche ferner auch geistig sich des 1867 zum Throne gelangten 15jährigen Mikado's — des Sohnes

des an Blattern gestorbenen 222. Mikado's in dem Geschlechte des Zia-Mu, Kori-Fito — bemächtigt hatten, schafften nun die Würde des Sogun ab und setzten eine neue Verfassung, angeblich auf die Institutionen des Zia-Mu's (des Gründers der Mikado-Dynastie 660 v. Chr.) rückgreifend, ein.

Es wurden die Aemter des Ses-scho (höchsten Beamten eines minderjährigen Mikado's), des Kwambaku (höchsten Beamten des volljährigen Mikado's) und des Balu-su (die Sogunregierung) abgeschafft. Dafür wurden 3 neue höchste Aemter geschaffen, jene des Sofai des Gizio und Sanjo. Der Mikado besitze und übernehme vollständig die weltliche Macht aus. Der Sofai ist Reichskanzler, neben ihm stehen zwei Kammern, das Herrenhaus (Gizio), aus den großen Fürsten des Reiches bestehend, und Sanjo, das Unterhaus, aus dem kleinen Adel bestehend.

Die Civilämter werden selbständig besetzt, nicht mehr durch Soldatenführer.

Der frühere Sogun wurde verbannt.

Nach den neuesten Nachrichten soll sich freilich eine nördliche Conföderation der Daimios gebildet haben, die für die alten Zustände kämpft und im Jahre 1868 theilweise siegreich war. Es wird sonach erst in der nächsten Zukunft sich zeigen, ob das Reich sich spaltet, oder die Sogunregierung wieder hergestellt wird, oder ob das — bis nun aristokratische — Repräsentativsystem Sieges bleibt.

besondere mit Belgien, vergleichen könne, weil dort der Staat die Eisenbahnen alle aus eigenen Mitteln gebaut habe, mithin auch ein Eisenbahnnetz im vorhinein entwerfen konnte.

Abg. Leeder spricht für die Regierungsvorlage und weist darauf hin, daß man in Böhmen mit Subventionen sehr viel im Eisenbahnbau geleistet habe, und daß die Folgen dieses Fördermittels für den dortigen Eisenbahnbau äußerst wohlthätig gewesen seien. Auch ist er der Ansicht, daß die Staatsgarantie ganz gut angewendet werden könne, wenn sich der Staat eine Concurrenz bei der schließlichen Verleihung der Concession vorbehalte.

Abg. Skene kündigt an, daß er eine Resolution einbringen wolle, welche die Regierung ermächtigt, für das Zustandekommen von Eisenbahnen Steuer-Befreiungen zu gewähren.

Die Minister v. Plener und Dr. Brestel, welche heute der Sitzung beiwohnten, werden sich erst in der nächsten Sitzung des Ausschusses, die auf morgen Abends anberaumt wurde, über die Anschauung, von welcher die Regierung bei dieser Frage ausgeht, aussprechen.

## Rusland.

**Plymouth**, 26. April. Aus Amerika wird gemeldet, der mexicanische Congreß habe die Anhänger Maximilians amnestirt. — Die Regierung auf Cuba ließ Knaben hinrichten.

**Constantinopel**, 21. April. Die Regierung beurlaubte 76 Milizbataillone von Kreta, Epirus und Thessalien.

## Die Enthüllung des Josefs-Monumentes in Pest.

Sonntag Mittags fand die feierliche Enthüllung des Palatin Josefs-Monumentes statt, wobei das ausgegebene Programm genau eingehalten wurde. Die Häuser, welche den Festplatz umgeben, prangten im Schmucke vielfarbiger Fahnen, Wappen und Teppiche, jedes Fenster umrahmte eine Gruppe reizender Damen und eleganter Herren, und selbst die Dächer trugen eine lebendige Krone von Neugierigen, welche von diesem gefährlichen Standpunkte aus, durch ausgespannte Sonnenschirme, Tücher u. s. w. gegen die heißen Sonnenstrahlen sich schützend, den Gang der Feier verfolgten.

Der Platz selbst war mit unzähligen schwarz-gelben, weiß-blauen und roth-weiß-grünen Fähnchen, Standarten mit den Comitats- und Landeswappen und Quirlanden geschmückt. In der Mitte war auf einer Erhöhung ein rothes, elegantes, nach allen Seiten offenes Zelt für die Allerhöchsten Herrschaften aufgeschlagen.

Den Josefsplatz, der schon um acht Uhr von einer zahlreichen Menschenmenge gefüllt war, bedeckte vor zwölf Uhr eine dichte, bunte Masse, in welcher Compagnien der Regimente Wimpfen und Erzherzog Josef Spaliere für den Wagen bildeten. Die Eskadren und Fahnen waren mit Feldzeichen und Laub geschmückt, die Stabsofficiere und Generale befanden sich in großer Gala und ihre Uniformen waren mit Ordenssternen förmlich überfüllt.

Um 12 Uhr fuhren die Minister Andrássy, Wenckheim und Festetics vor, welche vom Publicum mit Zurufen empfangen wurden.

Plötzlich verkündete ein donnerndes Gellen die Ankunft Ihrer Majestäten. Die Commandirte der Dilliere ertönten, die Militär-Musikcapelle stimmte die Volkshymne an, die Menge schwenkte Tücher und Hüte, aus allen Fenstern flogen Blumen und Gelegenheitsgedichte, und langsam fuhren die prächtigen, reichvergoldeten Hofwagen vorüber.

Zu ersten sah der Kaiser in einer weißen Husaren-Oberst-Uniform, den Szako auf den Knien, zu seiner Rechten die ebenfalls weißgekleidete, blühend aussehende Kaiserin, welche mit gewohnter Freundlichkeit die begeisterte Begrüßung des Volkes erwiderte. Im zweiten Wagen befanden sich die Erzherzoge Albrecht und Ludwig Viktor, im dritten der Erzherzog Josef, der Sohn des Palatins, dessen Monument enthüllt wurde.

Ihre Majestäten verfügten sich mit ihrer Suite in das für sie bestimmte Zelt, worauf die hiesigen Männergesangsvereine einen Hymnus mit Orchesterbegleitung vortrugen. Nachdem dieses Lied gesungen war, trachten wiederholte Salven und der Primas Simor celebrirte mit zahlreicher Assistenten an einem zierlichen Altare im rothen Zelte eine stille Messe. Hierauf trat der Oberbürgermeister Gampel vor und verlas eine längere Rede, welche zugleich eine Geschichte des Josefs-Monumentes darstellte.

Der Kaiser erwiderte hierauf einige freundliche Worte, welche mit lebhaften Gellens aufgenommen wurden. Nun trachten aufs neue die Salven, die Orchester brachten Tische aus, es entstand eine wogende Bewegung in der Menge, aller Augen richteten sich nach dem Standbilde, Professor Halbig erfaßte eine Schnur und die untere Hälfte der Feinwandhülle wurde glücklich herabgerissen, das Postament ward frei; die Statue aber trug noch immer die leinene Hülle, welche sie vor den

begierigen Blicken verhüllte. Die Verlegenheit des armen Halbig war eine unsägliche. Mit dem Effekte der Ueber-raschung war es vorbei, auch die festliche Stimmung hatte in Folge des Zwischenfalls einer kaum unterdrückten Heiterkeit Platz gemacht, und selbst das kaiserliche Paar konnte sich nicht enthalten, wiederholt zu lächeln. Endlich ward der unerquicklichen Situation dadurch ein Ende gemacht, daß man eine Leiter herbeischleppte, an welcher ein Arbeiter zur Statue emporkletterte. Dieser entfernte auch die obere Hälfte der Hülle, die Menge entblöste das Haupt und brach in ein wiederholtes Gellen aus.

Professor Halbig, der Schöpfer des Standbildes, wurde den Majestäten vorgestellt und ward der Ehre einer Ansprache von Seite Ihrer Majestät theilhaftig. Auch der Kaiser sprach sich in sehr schmeichelhafter Weise über das schöne Sculpturwerk aus.

Die Feier war damit nach dreiviertelstündiger Dauer zu Ende, und die allerhöchsten Herrschaften entfernten sich in derselben Ordnung, in welcher sie gekommen waren.

## Tagesneuigkeiten.

— (Eine chinesische Gesandtschaft in Wien.) Eine veritable chinesische Gesandtschaft werden die Wiener demnächst begrüßen können. Herr Burlingame — dessen Name freilich keinen guten chinesischen Klang hat — ist von seiner Regierung in China mit der Mission betraut worden, eine Rundreise behufs commercieller und wissenschaftlicher Ausbeutung durch Europa zu unternehmen, zu welchem Zwecke dem Herrn Gesandten eine ganze chinesische Jünglingschaar und Dienerschaft beigegeben wurde. Herr Burlingame weilte gegenwärtig in Paris und dürfte sich in ungefähr vier Wochen nach Berlin begeben, von wo aus er nach kürzerem Aufenthalte direct in Wien eintrifft.

— (Für einjährig Freiwillige.) Da die Aufnahme von einjährig Freiwilligen für die mit 1. März begonnene Präsenzdienst-Periode an obbezeichnetem Tage geschlossen wurde, so sind, einer Verordnung des Kriegsministers zufolge, Individuen, welche sich später zum einjährigen Freiwilligendienste gemeldet haben, vorzumerken und mit 1. October 1869 zum Präsenzdienste heranzuziehen. Für jene Aspiranten, welche diesen Termin zum Eintritte benötigen wollen, werden von nun an am letzten Donnerstag eines jeden Monats bei jeder Truppen-Division Prüfungs-Commissionen in Thätigkeit sein. — In Beziehung auf die Nachweise der wissenschaftlichen Befähigung zum einjährigen Freiwilligendienste werden ferner der Praktikanten-Curs der niederösterreichischen Landes-Ackerbauschule zu Großau und die Handels-Akademie zu Pest als den Ober-Gymnasien oder Ober-Realschulen gleichgestellt betrachtet.

— Der Eintheilung von Freiwilligen zu vieren und fünften Bataillonen steht nichts im Wege. — Die Gegenstände zur Ablegung der Freiwilligen-Prüfung sind folgende: Mathematik, Algebra, Planimetrie und Stereometrie, Geschichte, Geographie, Latein und eine zweite der lebenden Sprachen der österreichisch-ungarischen Monarchie oder statt einer dieser Sprachen Französisch oder Englisch. — Die Gesamtpriüfung kann in der dem Aspiranten geläufigsten Sprache abgelegt werden.

— (Eine weinende heilige Jungfrau.) Gegen den Grundbesitzer Anton M. zu St. Martin (Bezirk Abtenau) wurde die strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet, weil derselbe an einem vor seinem Hause befindlichen Muttergottesbilde eine Vorrichtung angebracht hatte, durch welche von Zeit zu Zeit den Augen dieses Bildes Wassertropfen entfielen und M. die durch diesen Schwindel herbeigelockten Leute um namhafte Opfergaben betrogen hatte.

— (Zweite Sitzung des internationalen Congresses.) In der zweiten Sitzung des internationalen Congresses zur Pflege verwundeter Krieger in Berlin wurde der Vorschlag des preussischen Centralcomit'es: „Der Verein rüstet Fahrzeuge mit gelber Flagge und rothem Kreuze aus, welche die Kriegsschiffe zu begleiten haben.“ angenommen.

— (Die Arbeitseinstellung der Berliner Zimmergesellen) hat bereits den Erfolg gehabt, daß über ein Drittel der Meister sich zu der geforderten Lohn-erhöhung auf 1 Thlr. pro Tag durch Unterschrift verpflichtete. Die Gesellen nahmen bei diesen Meistern die Arbeit auf, doch verpflichteten sie sich dem Strickcomit'e gegenüber, für die strikenden Gesellen einen Beitrag zu zahlen. Sämmtliche Zimmerpoliere haben sich den Gesellen angeschlossen und verpflichteten sich, keine Leitung zu übernehmen, wo man etwa Tischler, Arbeitsleute oder Soldaten eingestellt hätte.

— (Erforschung Australiens.) In Australien beschäftigt man sich unausgesetzt mit einem der schwierigsten Probleme: dem Vordringen in das Innere des Festlandes. Das traurige Schicksal, welches der deutsche Reisende Dr. Leichhardt 1848 gehabt hat, spornt immer mehr kühne „Equatters“ (Jäger) an, den Spuren des Verschollenen zu folgen. Allein die unfruchtbare, durch Gestrüpp unzugängliche Einöde und die Hinterlist der Eingeborenen legen fast unübersteigbare Hindernisse in den Weg. Doch stimmen alle Nachrichten von Eingeborenen darin überein, daß sich in der Mitte des Continents ein großer See befindet, was für das Land von der höchsten Bedeutung werden könnte. — Jetzt unternimmt es Dr. Neumayr, den Continent zu erforschen.

## Locales.

— (Bürgerrechtsverleihungen.) Den Herren Karl Höger, Hausbesitzer; Anton Stepanzig, Gastwirth und Hausbesitzer, und Jernej Zebre, Schuhmachermeister, wurde das Bürgerrecht verliehen.

— (Ausnahme in den Gemeindeverband.) Die Herren Franz Legat, Hafnermeister; Franz Habel, Schneidermeister; Anton Ferlogar, Hausbesitzer und Mehlhändler; Andreas Družkovich, Gastwirth; Karl Ritting, Buchdruckerei-Faktor; Nikolaus Roner; Varielmä Jlebnik, Kleidermeister; Johann Perdan, Handelsmann; Anton Gregor, Bäckermeister; Michael Zadnik, Krämer; Andreas Schmeidel, Trödler, und Martin Petrin, Tischlermeister, wurden in den Gemeindeverband aufgenommen.

— (Die Vertheilung der Rindviehpämien) für die Stadt Laibach, den Bezirk Umgebung Laibach und Oberlaibach findet am nächsten Montag den 3ten Mai, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im landwirtschaftlichen Versuchshofe auf der Polanavorstadt unter dem Vorsitz des Dr. Bleiweis als Vertreters der Landwirtschaftsgesellschaft statt. Die Preisjury ist zusammengesetzt aus dem Bürgermeister von Laibach, dem Vorsitzenden der Filiale Oberlaibach Komit und den drei Experten; dem Lehrer der Hufbeschlaganstalt Skale, den Realitätenbesitzern Obresa von Oberlaibach und Jarz von Zwischenwässern.

— (Delfarbenruck.) Dieser neue Industriezweig, welcher viel dazu beiträgt, durch gute, in der Frische der Farben den Originalen naheisende Copien den Kunstsin zu verbreiten, hat auch in Oesterreich einen guten Schritt vorwärts gethan. Hievon überzeugte uns die Ansicht einer Mappe der Wiener Kunsthandlung Jamarški-Dittmarsch, welche dieser Tage hier colportirt wurde, und wie wir hören, viele Bestellungen zur Folge hatte. In der That zeichnen sich die Bilder durchschnittlich durch äußerst lebhaftes Farbe und gelungene Ausführung aus, und dürfen Kunstfreunden mit Beruhigung empfohlen werden.

— (Professor Faber's Sprechmaschine) ist gestern hier angelangt und es wird kommenden Samstag den 1. Mai im Theater die erste Vorstellung dieser höchst interessanten Erfindung stattfinden, auf welche wir das Publicum besonders aufmerksam zu machen und erlauben. In Graz erhielten diese Productionen ungetheilten Beifall und erregten außerdem das größte Interesse von Fachmännern, Physikern, Physiologen u. s. w. Wir können daher auch hier eine große Theilnahme für diese interessante Erscheinung erwarten.

## Gemeinderathssitzung \*)

am 27. April 1869.

Der Bürgermeister Dr. Suppan eröffnet die Sitzung, indem er die Beschlussfähigkeit der Versammlung (25) constatirt. Als Regierungskommissär ist Herr Sekretär Hotschevar anwesend. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung gibt der Bürgermeister die Erklärung ab, daß er an der Bestimmung des § 5 der Geschäftsordnung, obwohl dies bisher nicht üblich war, festhalten und den Gemeinderath an jedem ersten Dienstag des Monats zusammenberufen werde, nur das nächste mal müsse eine Ausnahme gemacht werden, weil schon in acht Tagen dieser Fall eintrete, die Sectionen jedoch Zeit zu ihren Berathungen haben müssen. MR. Zeras trägt hierauf Namens des Magistrates die gegen die Geschwornenlisten eingelaufenen Reclamationen vor. Es sind deren im ganzen 10 eingelaufen, eine entfällt, weil der gegen die Aufnahme in die Listen Reclamirende gar nicht darin aufgenommen erscheint, eine Reclamation wegen Uebergehung wurde als begründet angesehen und der Betreffende in die Listen gesetzt, 8 reclamiren, weil sie das normalmäßige Alter bereits überschritten haben, welchen Reclamationen Folge gegeben wird. MR. Dr. Pfefferer referirt hierauf für die Rechtssektion über eine an das Triester Spital zu leistende Zahlung von 350 fl. 56 kr. für Polizeihäftlinge. Es existirt nämlich eine Differenz darüber, ob die Stadt oder das Land die Zahlung zu leisten habe, und die Landesregierung hat zu Ungunsten der Stadtgemeinde entschieden. Der Gemeinderath beschließt, eine Rechtspflicht der Stadtgemeinde zur Zahlung nicht anzuerkennen und den Magistrat zu beauftragen, den Recurs gegen die Entscheidung der Landesregierung an das Ministerium des Innern zu ergreifen.

Der Stadtgemeinde ist von Seite des Landesauschusses mit der politischen Execution der städtischen Gefälle gedroht, wenn selbe den Rückstand von 12.110 fl. 32 kr. nicht zahlen würde. Der Gemeinderath beschließt nun über Antrag des MR. Dr. Pfefferer, resp. der Rechtssektion: 1. Es werde die Zahlung der Rückstände mit der Rechtsverwahrung der Zahlungsleistung einer Nichtschuld übernommen. 2. Diese Zahlung werde in gewissen (genau präcisirten) Raten geleistet und der Landesauschuß ersucht, Angesichts der mißlichen Finanzverhältnisse der Stadt diese Fristen zuzugestehen. 3. An den Landesauschuß die Frage zu stellen, ob er die Bezahlung eines Zweijahresbeitrages zu den Krankenverplegungskosten Seitens der Commune bei dem hohen Landtage als ein Provisorium bis zur versaffungsmäßigen Abänderung der jetzigen Concurrenz- und Beitragsverhältnisse der Commune zu befürworten geneigt sei. Im Falle der Ablehnung dieses Vergleichsvorschlages

\* Wir entnehmen mit Rücksicht auf unsere gestrige Bemerkung folgenden Bericht dem „Laibacher Tagblatt.“ Aam. d. Red.

aber werde sich die Commune an das Reichsgericht zur Austragung der Frage wenden.

H. Dr. Suppantšich beantragt hierauf Seitens der Rechtssection die Uebernahme des Bedeckungscapitals per 6000 fl. sammt Verleihungsrecht zur Prof. Blas Debellaf'schen Studentenstiftung.

Franz Doberlet, Möbelhändler und Tapezierer hier, will eine Leichenbestattungs-Anstalt errichten und richtet das Gesuch um die Concession an den Magistrat.

H. Dr. Keesbacher, welcher für die Polizeisection referirt, gibt eine Geschichte dieses in weniger weit gehender Form bereits im Jahre 1865 vom Herrn Doberlet eingereichten, aber damals abschlägig beschiedenen Gesuches, in dem das fürstbischöfliche Ordinariat damals mit Entschiedenheit gegen das Führen der Leichen sich aussprach.

Der Landtag hat bekanntlich beschloffen, ein Landeswaisenhans zu errichten und zu diesem Behufe die von Seite der Landesregierung bisher verwalteten Waisenhäuser in eigene Verwaltung zu übernehmen.

Anlässlich der hierauf erfolgten Genehmigung einer Rechnung des Ursulinerinnenconventes über einen von der Commune seit Jahren geleisteten Vorschuss zur Anschaffung von Schulprämien, der Drucklegung der Jahresberichte, Prüfungseinladungen u. s. w. und der ebenfalls erfolgten Weiterbewilligung einer Summe von 60 fl. für das Jahr 1869 beantragt Dr. Kaltenegger Namens der Schulsection, es sei in Erwägung, daß die Schulprämien gesetzlich aufgehoben sind.

Hierauf Schluß der öffentlichen Sitzung. In der darauf folgenden geheimen Sitzung wurden Bürgerrechtsverleihungen beschloffen und Gesuche um die Aufnahme in den Gemeindeverband erledigt.

Eingefendet.

Entgegnung.

Zu meiner nicht geringen Ueberraschung bringt „Triglav“ (Nr. 33) unter der Firma: „Ein Beitrag zur Agitation“ die Notiz: „daß ich in einem gegen Herrn Dr. J. Razlog gerichteten, in einem „Maffischen“ Slovenisch abgefaßten Wahlaufsatz als Gegencandidat anempfohlen wurde.“

Den unflätigen, die roheste Beleidigung enthaltenden Ausfall am Schlusse jener Notiz auch nur nachzuschreiben, verbietet mir meine Selbstachtung und das Bewußtsein meines Anspruches auf Bildung.

Ich habe den in Rede stehenden, ohne meiner Ingerenz zu Stande gekommenen Aufsatz gelesen, finde aber in demselben vor allem nicht die geringste Notiz von meiner Persönlichkeit; ja nicht einmal die leiseste Andeutung dieser Art.

Mein Ehrgefühl und meine öffentliche Stellung gebieten mir, selbst auch einem „Triglav“ das Recht zu bestreiten, meine Persönlichkeit auf Grund dieser Unwahrheit mit frecher Rohheit mit Angelegenheiten in Verbindung zu bringen.

Meine angebliche Gegencandidatur anbelangend siehe ich im täglichen Berkehere mit dem hierortigen Landvolke, und dennoch wird es keinen einzigen Wahlmann geben, der sich damit brüsten könnte, seine Wahl auf mich zu lenken.

Auch habe ich bei dem betreffenden Wahlaacte in Krainburg, bis wo ich nur eine Stunde Weges zurückzulegen hatte, weder persönlich intervenirt, noch mein Bild zur Verehrung dahin zu senden befunden.

Wenn also ungeachtet dieser meiner Passivität dennoch selbstständig denkende Wähler ihre Stimmen auf mich zu lenken fanden, so kann mir dies nur zur Ehre gereichen, ohne daß die Boswilligkeit hierin Veranlassung finden darf, in Beziehung auf meinen Namen Verunglimpfungen und Lügen obiger Art in die Oeffentlichkeit zu streuen.

Nach dieser Ausklärung erwarte ich vom besagten Zeitungsblatte, daß es seine obige Notiz widerziehe, widrigens ich solchen Widerruf als von Seite eines absichtlichen Wahrheitsfälschers ausgehend hiemit öffentlich erkläre.

Wenn also ungeachtet dieser meiner Passivität dennoch selbstständig denkende Wähler ihre Stimmen auf mich zu lenken fanden, so kann mir dies nur zur Ehre gereichen, ohne daß die Boswilligkeit hierin Veranlassung finden darf, in Beziehung auf meinen Namen Verunglimpfungen und Lügen obiger Art in die Oeffentlichkeit zu streuen.

Bischofslack, am 24. April 1869.

Johann Triller, l. l. Notar.

Neueste Post.

München, 27. April. (N. F. P.) Die Reichsrathskammer hat das Schulgesetz mit 28 gegen 13 Stimmen verworfen.

Die Abgeordnetenkammer beschloß heute ihre Thätigkeit mit einem dreimaligen Hoch auf den König. Morgen findet der feierliche Landtagschluß statt.

Paris, 27. April. Die „Agence Havas“ schreibt: Frère-Orban wird wahrscheinlich morgen von hier abreisen. Seine Reise nach Paris ist nicht fruchtlos gewesen.

Paris, 27. April. Das „Public“ meldet: Der Kaiser hat heute das Decret unterzeichnet, welches die Auflösung des gesetzgebenden Körpers anordnet und die Wähler auf den 23. und 24. Mai beruft.

Paris, 27. April. (Pr.) In gutunterrichteten Kreisen glaubt man, daß in den Cortes die Candidatur des Herzogs Thomas von Genua unter der Regenschaft Primis während der Minderjährigkeit des Prinzen aufgestellt werde.

Point de Galle, 21. April. (N. F. P.) Widersprechenden Privatnachrichten aus Java zufolge brach in Burah, 12 Meilen von Batavia, ein allgemeiner Aufstand aus.

Telegraphische Wechselcourse vom 28. April.

Spere. Metalliques 61. — Spere. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 61. — Spere. National-Anlehen 68.20. — 1860er Staatsanlehen 98.20. — Bancaeten 721. — Creditactien 279. — London 121.65. — Silber 119.25. — R. l. Ducaten 5.72 1/2.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laidacher Gewerbebank.

Am 26. d. fand die zweite (außerordentliche) Generalversammlung der Actionäre statt. Vorsitzender Präf. Dre o, Schriftführer Dr. Schaffner, Regirungscommissär Secretär H o t s c h e w a r, anwesend 32 Actionäre mit 122 Stimmen.

Nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit der Versammlung constatirt hatte und das Protokoll der letzten Generalversammlung verlesen und genehmigt, hiemit auch der erste Punkt der Tagesordnung, Bekanntgabe des letzten Wahlergebnisses, erledigt worden war, wurde zur engern Wahl zweier Revisionsausschüsse und eines Geschäftsmannes für die Direction, dann zur Nennwahl eines Revisionsausschusses geschritten.

Der Vorsitzende berichtete sodann über den Austritt des früheren Secretärs Herrn Vogl, der anfänglich außer dem ihm in

der letzten Generalversammlung bewilligten Honorar per 400 fl. ein solches auch für eine 2/3 monatliche Dienstleistung im Jahre 1869 auf Grundlage eines Jahresgehältes von 500 fl. angesprochen, später aber sein Begehren in einem zweiten Schreiben (welches verlesen wird) nach dem Ausmaße eines Jahresgehältes von 400 fl. reducirt habe.

Hierauf berichtet der Vorsitzende über die prov. Anstellung des Herrn Josef Presniz als neuen Secretär und stellt den Antrag, daß die Generalversammlung diese Anstellung definitiv genehmigen und den jährlichen Gehalt bestimmen möge.

Schließlich wird die Anstellung des Dieners mit einem monatlichen Gehalte von 20 fl. und freier Wohnung genehmigt und die Direction ermächtigt, demselben außerdem zu Neujahr eine entsprechende Entlohnung zukommen zu lassen.

Anglo-österreichische Bank. Die Generalversammlung der Anglobank findet, wie gemeldet wird, am 31. Mai statt. Die Meldung, daß der Generalrath in der angenehmen Lage sein wird, in seinem Berichte darauf hinzuweisen, daß der in dem ersten Semester des laufenden Jahres erzielte Gewinn der Bank der Ziffer des für das ganze Jahr 1868 erzielten Ertragnisses beinahe gleichkommt, findet Bestätigung.

Laidach, 28 April. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 6 Wagen mit Getreide, 5 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 45 Ctr. 50 Pfd., Stroh 37 Ctr. 60 Pfd.), 20 Wagen und 2 Schiffe (10 Kluster) mit Holz.

Table with market prices for various goods like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, etc. Columns include item name, price per unit, and other details.

Krainburg, 26. April. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 98 Wagen mit Getreide, 24 Wagen mit Holz, 86 Stück Schweine (von 12-20 fr. pr. Pfd.), 326 Stück Hornvieh und 6 Wagen mit Speck.

Table with market prices for various goods like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, etc. Columns include item name, price per unit, and other details.

Angewandte Fremde.

Am 26. April. Stadt Wien. Die Herren: Mayer, Kaufm., von Nemischeld. — Nedermann, von Dedenburg. — Adler, Kaufm., von Wien. — Gorralh, Kaufm., von Triest. — Dr. Kapler, von Gursfeld. — Elefant. Die Herren: Martinz, von Marburg. — Tschennit, l. l. Baubeamter, von Kronsstadt. — Wagner, Bahnbaubeamter, von St. Veit. — Rosenzweig, Kaufm., von Ziume. — Dollzner, Realitätenbes., aus Untertraun.

Meteorologische Beobachtungen in Laidach.

Table with meteorological observations for April, including date, time, temperature, wind direction, and other weather-related data.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht. Wien, 27. April. Die Börse war sehr bewegt und unter namhaften Schwankungen stellten sich die meisten Papiere schließlich billiger. Devisen und Valuten fielen um reichlich 1 pCt. Geld flüssig.

Table with multiple columns: Allgemeine Staatsschuld, Grundentlastungs-Obligationen, Geld Waare, Wechsel (3 Mon.), Cours der Geldsorten. Includes various financial data and exchange rates.

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 96.

Donnerstag den 29. April 1869.

### Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 25. März 1869.

- 1. Dem Eduard Siegl, Fabriksdirector, und Friedrich Viebich, Fabriksverwalter, beide zu Warzdorf in österr. Schlesien, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Tracenform für Gebirgsbahnen, für die Dauer eines Jahres.
2. Dem Joseph Spacel, Töpfer in Prag, auf eine Verbesserung der thönernen Zimmeröfen, welche eine rasche und ökonomische Heizung ermöglicht, für die Dauer von fünf Jahren.
3. Dem Mathias Adlersflügel, Cassenfabrikanten in Wien, IV. Bezirk, Hangelbrunnengasse Nr. 3, auf eine Verbesserung an den feuerfesten Cassen, für die Dauer eines Jahres.
4. Dem Adam Reubeder und Ernst Philipp Hintel in Offenbach (Bevollmächtigter C. Diener, Zintwaarenfabrikant in Wien, III. Bezirk, Margergasse Nr. 24), auf die Erfindung eines selbstthätig wirkenden Vormaisch-Apparates, für die Dauer von zwei Jahren.
5. Dem Philipp Bogler, technischen Modelleur am Grabenhof bei Neulengbach in Nieder-Oesterreich, auf die Erfindung einer Steigmaschine für Bergwerke, für die Dauer eines Jahres.
6. Dem Gottfried Ziegler und Söhnen, Wagenfabrikanten in Wien, III. Bezirk, Hauptstraße Nr. 109, auf die Erfindung einer Vorrichtung, mittelst welcher jeder im Wagen Sitzende sich das Dach selbst öffnen und schließen kann, für die Dauer eines Jahres.
7. Dem Franz Bartosch, Magister der Pharmacie und Feldapothekens-Official in Bräun, auf die Erfindung eines Zehn-Cementes als Selbstplombierungsmittel, für die Dauer von zwei Jahren.
8. Dem Georg Brod, Ingenieur in Wien, III. Bezirk, Hauptstraße Nr. 109, auf die Erfindung einer verbesserten Ausflusvorrichtung für flüssige Materialien behufs der Leuchtgaszerzeugung aus denselben, für die Dauer eines Jahres.

Am 30. März 1869.

- 9. Dem Joseph Esall, Zuckerbäder in Jansbrud, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Abdampfmethode für Salz- und Zuckersüßungen, so wie von Spirituosen und Frucht-säften, für die Dauer von fünf Jahren.
Am 5. April 1869.
10. Dem Christian Reithmann, Uhrenfabrikanten, und Heinrich Aimmüller, Maler und Glasmalerei-Techniker, beide in München (Bevollmächtigter Angelo Saulich, Kaufmann in Salzburg), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Gas-motors, für die Dauer eines Jahres.
Diese Erfindung ist im Königreiche Baiern seit dem 16. November 1868 auf die Dauer von zwei Jahren patentirt.
11. Dem Mathias Schaffhauser, Fabrikanten zu Cernay in Frankreich (Bevollmächtigter Friedrich Ködiger in Wien, Neubau, Sigismundgasse Nr. 3), auf die Erfindung einer Maschine zur Anfertigung von Papierdröhen für Spinnereien, für die Dauer eines Jahres.
12. Dem Joseph Noel, Zuckersfabrikverwalter, und Johann Jugl, Wirtschafts-rath, beide zu Konow bei Prag, auf die Erfindung einer Methode zum vollständigen Ausbeden und Reinigen des gelockten Zuckers mittelst der Cereleaire in den Zuckersformen, für die Dauer von fünf Jahren.
13. Dem Rudolf Puhlmann, Fabrikanten in Berlin (Bevollmächtigter Jakob Christoph Rad, Secretär des österr.

Räbenezeder-Industrievereines in Wien, Elisabethstraße Nr. 10), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Construction der Getreidereinigungs-maschine, für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Erfindung ist im Königreiche Sachsen seit dem 23. Jänner 1869 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

Am 10. April 1869.

14. Dem Brüdern Paget in Wien, Stadt, Riemergasse Nr. 13, auf Verbesserungen an den Mitteln zum Ueberziehen von Metallen mit Blei, Zinn, Zink oder anderen Legirungen, für die Dauer von zwei Jahren.

15. Dem Mathias Augustin Koch in Wien, V. Bezirk, Hundsturmstraße Nr. 89, auf die Erfindung eines Fluides, wodurch die Wanzen und Insekten augenblicklich getödtet werden und die Haut total zerstört wird, für die Dauer eines Jahres.

16. Dem Paul Clerin in Paris (Bevollmächtigter G. Mäcll in Wien, Josefstadt, Lange-gasse Nr. 43), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens zur Entfeinerung der Haare und Wolle an den Rohhäuten, für die Dauer eines Jahres.

17. Dem Constantin Herbaut, Ingenieur in Wien, Stadt, Friedrichstraße Nr. 2, auf die Erfindung eines continuirlichen Destillir- und Rectificir-Apparates zur Gewinnung extraseiner, hochgradiger Alkohole, für die Dauer eines Jahres.

Am 15. April 1869.

18. Dem Thomas Ternrey zu Sarköz-Ujlak, auf die Erfindung eines eigenthümlich construirten unverbrennbaren Dachstuhles, für die Dauer von fünfzehn Jahren.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung ange-sucht wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 3, 4, 6, 9, 10, 12, 13 und 14, deren Geheimhaltung nicht ange-sucht wurde, können dabelbst von Jedermann eingesehen werden.

(167-1)

Nr. 2765.

### Kundmachung.

Mit Beginn des diesjährigen zweiten Schulsemesters kommt die Josef Skerl'sche Studentenstiftung im derzeitigen reinen Jahresertrage von 77 fl. 94 kr. ö. W. zur Wiederbesetzung, welche für Studirende aus der Anverwandtschaft des Stif-ters bestimmt ist. Der Genuß dieser Stiftung dauert über das Gymnasium hinaus nur in der Theologie fort, und das Präsentationsrecht kommt hiebei dem bischöflichen Ordinate in Triest in Verbindung mit dem Pfarrer in Tomaj zu.

Die Bewerber um diese Stiftung haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern und dem legalen Stammbaume belegten Gesuche bis

Ende Mai d. J.

im Wege der vorgesetzten Studiendirection bei die-ser k. k. Landesregierung zu überreichen.

Laibach, am 19. April 1869.

(161-3)

Nr. 639.

### Concurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. Bergdirection Idria ist die Scheidhaus-Aufsichtersstelle mit einem Monatslohne von 22 fl. 81 1/2 kr. und dem Anspruche auf Vor-rückung in monatliche 25 fl. 9 1/2 kr. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche

binnen drei Wochen

a dato anher einzureichen, und sich darin über den genossenen Schulunterricht, über die Kenntniß der deutschen und slovenischen oder einer anderen slavischen Sprache, des Rechnens und der Erzau-berereitung auszuweisen, außerdem aber auch die bisher geleisteten Dienste, das Lebens- und Dienst-alter, den Familienstand, dann allfällige Verwandt-schaften mit dem hiesigen Werkspersonale anzugeben.

k. k. Bergdirection Idria, am 21. April 1869.

Der k. k. Oberberg-rath und Director: E. W. Sipold.

(163-2)

### Kundmachung.

Nr. 3385.

Der Magistrat findet sich aus Rücksichten für die körperliche Sicherheit bestimmt, das Fahren auf Velocipeds in den Straßen, Gassen und Promenaden der Stadt und Vorstädte innerhalb der Linien einschließig der Lattermannsallee und der Parkanlagen des Gutes Unterthurn im Sinne des § 7 der kaiserl. Verordnung vom 20. April 1854, Z. 115, zu untersagen.

Magistrat Laibach, am 25. April 1869.

Dr. Josef Suppan, Bürgermeister.

(151-3)

Nr. 2848.

### Jagdverpachtung.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach werden die Jagd-barkeiten in der Ortsgemeinde Cernuc und Podgoric am

22. Mai 1869,

Vormittags von 11 bis 12 Uhr, auf weitere fünf Jahre im Licitationswege verpachtet und sind dazu Erstehungslustige mit dem Bemerkten ein-geladen, daß die Caution und der einjährige Pacht-schilling gleich nach beendeter Licitation zu erlegen sein werden, und daß die wesentlichsten Bedingun-gen aus der hohen Ministerialverordnung vom 15. December 1852, N. G. B. pag. 1120, zu entnehmen sind.

Laibach, am 8. April 1869.

Der k. k. Bezirkshauptmann: Pajk.